

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 45

Kirche und Kommunismus

von Albrecht Langner

Verlag J. P. Bachem

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Numerierung der Reihe erfolgt fortlaufend.

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Viktoriastraße 76
4050 Mönchengladbach 1

Redaktion:
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Mönchengladbach

Stets hat die Kirche den Kommunismus in Theorie und Praxis ohne Ausnahme und ohne Einschränkungen verurteilt.

Glauben und christliche Weltverantwortung einerseits, der Kommunismus und seine Lehren andererseits bleiben unvereinbare Gegensätze: Christentum und Kommunismus in allen seinen Ausprägungen und Richtungen „widersprechen sich radikal“ (Johannes XXIII., Mater et Magistra, 1961, Nr. 34).

Die Differenzen liegen sowohl im Atheismus und Materialismus als auch in der durchgängigen kommunistischen Mißachtung der Menschenrechte begründet.

Die Gegensätze zwischen Kirche und Kommunismus beziehen sich also nicht allein auf die Religionsfrage. Sie umfassen in gleicher Schärfe unvereinbare Standpunkte in den grundlegenden Fragen einer humanen und freiheitlichen Gesellschaftsordnung.

Wie also die christliche Position eine Glaubens- und Gesellschaftslehre umgreift, so versteht sich auch der Kommunismus als Antwort auf Fragen der Religion und der gesellschaftlichen Ordnung zugleich. Im Hinblick auf diese Tatsachen hat der Kommunismus auf Weltebene die Kirche seit je als einen wichtigen Gegner und je nach Ländern auch als seinen wichtigsten Feind verstanden und mit Gewalt unterdrückt.

Besondere Aufmerksamkeit wird im folgenden der Stellung der Kirche zum sogenannten „Eurokommunismus“ gewidmet.

Grundlagen der Verurteilung des Kommunismus durch die Kirche

Der Auftrag der Kirche gilt dem ganzen Menschen. Der ganze Mensch aber ist aus Schöpfungs- und Erlösungsordnung hervorgegangen. Der Eigenwert der menschlichen Person, die Unantastbarkeit der Menschenwürde in ihrer diesseitigen und jenseitigen Dimension sind also der Einheit dieser Ordnungen in Gott folgend sowohl in der Schöpfungsordnung (Menschenrechte, Naturrecht allgemein) als auch in der Heilsordnung (Gnade und Erlösung) grundgelegt.

Grundlagen der kirchlichen Verurteilung des Kommunismus sind demnach einerseits die Wahrheiten des Evangeliums. Sie richten sich gegen den Atheismus und Materialismus des Kommunismus und sind aus dem Glauben zu begreifen.

Grundlagen der Verurteilung des Kommunismus durch die Kirche sind andererseits die Prinzipien der katholischen Soziallehre. Sie beruhen auf den sittlichen Normen des Naturrechts, hervorgegangen aus der Schöpfungsordnung Gottes. Die Aussagen der katholischen Soziallehre sind damit der natürlichen Vernunft, d. h. im Ergebnis allen Menschen zugänglich.

In dieser Soziallehre ist der Widerspruch der Kirche gegen den Marxismus bzw. gegen den Kommunismus im Festhalten an den Grund- und Menschenrechten, an einer freiheitlichen, d. h. menschenrechtlichen Demokratie und an einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung als Voraussetzung

auch gesamtgesellschaftlicher Freiheit unzweideutig und mit allem Nachdruck dokumentiert (vgl. besonders Leo XIII., *Rerum novarum*, 1891; Pius XI., *Quadragesimo anno*, 1931, und *Divini Redemptoris*, 1937; viele Verlautbarungen Pius XII.; Johannes XXIII., *Mater et Magistra*, 1961, und *Pacem in terris*, 1963; Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „*Gaudium et spes*“, 1965, und Erklärung über die Religionsfreiheit „*Dignitatis humanae*“, 1965; Paul VI., Ansprache bei der 75-Jahr-Feier von „*Rerum novarum*“, 1966, und *Octogesima adveniens*, 1971).

Die Sicherung der menschlichen Werte aus der Fülle von Schöpfungs- und Erlösungsordnung ist nach der Lehre der Kirche letztlich gerichtet auf die Bestimmung des Menschen, in Freiheit auf die letzte Fülle, auf Gott hin zu leben.

Nicht von ungefähr hat das Zweite Vatikanische Konzil die Definition der Kirche als „Zeichen und Schutz der Transzendenz der menschlichen Person“ im Rahmen der Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“ (1965) in das Kapitel „Das Leben der politischen Gemeinschaft“ gestellt (Nr. 76). Denn das „Irdische und das, was am konkreten Menschen diese Welt übersteigt, sind miteinander eng verbunden“ (Nr. 76).

Folgerichtig erklärt wiederum das Zweite Vatikanische Konzil im gleichen Dokument, aus ihrem „Glauben heraus vermag die Kirche die Würde des menschlichen Wesens allen Meinungsschwankungen zu entziehen“. „Durch kein menschliches Gesetz können die personale Würde und die Freiheit des Menschen so wirksam geschützt werden, wie durch das Evangelium Christi, das der Kirche anvertraut ist“ (Nr. 41).

Der unantastbare Eigenwert der menschlichen Person aus Schöpfungs- und Erlösungsordnung, die untrennbare Verbindung von göttlichem und menschlichem Recht stellt somit das oberste Prinzip christlicher Weltverantwortung dar.

Der Kommunismus dagegen, ausgehend von den Lehren von Karl Marx, kennt weder Gott, noch einen unantastbaren Eigenwert der menschlichen Person, noch auch folgerichtig eine Gesellschaftsordnung wahrer Freiheit, wahrer Gerechtigkeit und Humanität.

In Abweisung von Marxismus und Kommunismus sind daher, wie Paul VI. erklärt, die „Werte der Freiheit, der Verantwortung im Gewissen und der Raum für geistiges (geistliches) Leben“ unabdingbare „Vorbedingungen einer ganzheitlichen und vollkommenen Entwicklung des Menschen“ und damit zentraler Gegenstand kirchlicher Weltverantwortung (Paul VI., *Octogesima adveniens*, 1971, Nr. 31).

Die Kirche verurteilt den Kommunismus ausgehend von den genannten Grundlagen des Glaubens und ihrer Soziallehre unter den folgenden Hauptgesichtspunkten:

1. Weltanschauung des Kommunismus:
 - Atheismus, Materialismus und deterministische Geschichtsauffassung;
 - utopische, rein diesseitige Heilslehren.

2. Gewaltvoller Kampf des Kommunismus gegen Religion und Kirche:
 - Mißachtung der Religionsfreiheit;
 - Mißachtung des Selbstverständnisses, der Selbstbestimmung und der gesellschaftlichen Freiheiten der Kirche;
 - Diskriminierung der Christen im öffentlichen Leben.
3. Unfreiheitliche Gesellschaftstheorie und Praxis des Kommunismus:
 - Klassenkampftheorie und Klassenkampfpraxis;
 - kollektivistisches Menschenbild, Mißachtung der Grund- und Menschenrechte;
 - Mißachtung einer freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung;
 - Mißachtung einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung als Element auch gesamtgesellschaftlicher Freiheit.

Verurteilung des Marxismus als der entscheidenden Basis des Kommunismus

Der unaufhebbare Widerspruch zwischen Kirche und Kommunismus ist bereits in den Lehren von Karl Marx selbst als der ursprünglichen Basis des Kommunismus vorgezeichnet, nicht erst im „Leninismus“ als dem sowjetischen Leitbild des Kommunismus. Dieser Hinweis ist im Hinblick auf den sogenannten „Eurokommunismus“ von besonderer Bedeutung.

Konkret bedeutet dies: Für die Kirche sind bereits Atheismus, Materialismus und Klassentheorie und -praxis auf marxistischer Grundlage die entscheidenden Elemente der Verurteilung des Kommunismus.

Paul VI. erklärt in diesem Zusammenhang: „Die Kirche hat den sozialen, ideologischen und politischen Bewegungen, die ihren Ursprung und ihre Kraft aus dem Marxismus ableiten und dessen negative Prinzipien und Methoden beibehalten haben, nicht zugestimmt und kann ihnen nicht zustimmen; denn die Auffassung des radikalen Marxismus vom Menschen, von der Geschichte und von der Welt ist unvollständig und damit falsch. Der Atheismus, den der radikale Marxismus bekennt und fördert, gereicht der wissenschaftlichen Konzeption vom Kosmos und von der Gesellschaft nicht zum Nutzen, sondern ist eine Blindheit, für die Mensch und Gesellschaft am Ende mit schwersten Folgen zu zahlen haben. Der Materialismus, der sich daraus ergibt, setzt den Menschen äußerst schädlichen Erfahrungen und Versuchungen aus, löscht seine echte Spiritualität und seine transzendente Hoffnung aus. Der zum System erhobene Klassenkampf verletzt und verhindert den sozialen Frieden und kommt in fataler Weise in Gewalt und Unterdrückung zum Ausdruck, führt zur Abschaffung der Freiheit und schließlich zur Errichtung eines erdrückend autoritären und seiner Tendenz nach totalitären Systems“ (Paul VI., Ansprache bei der 75-Jahr-Feier von Rerum novarum, 22. 5. 1966, Nr. 6).

Der Papst fügt an gleicher Stelle hinzu: „Diese Dinge sind bekannt auch aufgrund der historischen Erfahrung, die wir jetzt noch machen und die keine Illusionen erlaubt.“

Diesen Gedanken führt Paul VI. in Octogesima adveniens (1971) in breiter Form fort. Der Papst spricht wohlüberlegt vom marxistischen „Sozialismus“. Damit soll auch hier dargetan werden, daß er nicht nur den Kommunismus im Sinne eines alltäglichen Wortgebrauchs, vielmehr alle politischen Bewegungen gleich welcher Bezeichnung oder Selbstbezeichnung strikt verurteilt, die den Marxismus in irgendeiner Weise zum Ausgangspunkt ihrer Theorie und Praxis machen.

Der Papst betont in dem genannten Dokument noch einmal, daß die „Gewaltmaßnahmen“ eines solchen „Sozialismus“ in allen seinen „geschichtlichen“ Ausprägungen und in politischer und staatlicher Praxis nicht etwa korrigierbare Nebenerscheinungen eines falsch verstandenen Marxismus, sondern notwendig und unmittelbar „Ausfluß seiner ursprünglichen Lehren sind“ (Nr. 31).

Ablehnung einer Unterscheidung von „wahrem“ und „falschem“ Kommunismus – „Eurokommunismus“ und Marxismus-Leninismus

Wenn auch die klassische Ausprägung des Kommunismus nicht allein vom Marxismus, sondern vom Marxismus-Leninismus bestimmt ist, so spricht die Kirche doch mit vollem Recht und nicht ohne konkreten Anlaß vom Marxismus als der bereits hinreichenden Basis für die uneingeschränkte Verurteilung des Kommunismus. Und dies nicht allein im Hinblick auf den Atheismus, sondern auch auf den, wie Paul VI. formuliert, „gewaltsamen und absolutistischen Charakter der Gesellschaft“ im Kommunismus (Paul VI., Octogesima adveniens, 1971, Nr. 34).

Die Äußerungen des Papstes beziehen sich auf einen verbreiteten Irrtum, wonach der totalitäre Charakter kommunistischer Gesellschaften nicht dem Marxismus, sondern der dem sowjetischen Vorbild folgenden Verbindung des Marxismus mit dem Leninismus zugeschrieben wird.

Der konkrete Anlaß für entsprechende Überlegungen liegt in der Tatsache begründet, daß man mehr oder weniger unklare Bestrebungen zunächst der kommunistischen Partei Italiens, sich im Rahmen eines sogenannten „Eurokommunismus“ vom Leninismus als dem bisher verbindlichen sowjetischen Kommunismusvorbild zu lösen, hier und da mit Wohlwollen oder gar mit Enthusiasmus begrüßt.

Dies hat zu unrealistischen Erwartungen eines neuen, „irgendwie“ demokratischen und „irgendwie“ akzeptablen, weil nunmehr wirklich „humanen“ Kommunismus geführt.

Die Kirche schiebt diesen utopischen Erwartungen mit allem Nachdruck und ohne Kompromiß einen Riegel vor. Sie geht von dem Grundsatz aus: Nicht erst der Marxismus-Leninismus, vielmehr schon allein der Marxismus macht den Kommunismus zu dem Kommunismus, wie er Gegenstand der strikten und uneingeschränkten Verurteilung durch die Kirche war und bleibt.

Von „eurokommunistischer“ Seite her, d.h. nicht nur von der italienischen, sondern etwa auch von der französischen kommunistischen Partei, wird dieser Tatbestand mit voller Absicht verschwiegen und unterschlagen. Diese Parteien suchen durch ideologische Konfrontationen mit der Sowjetunion, deren Aufrichtigkeit im übrigen völlig undurchsichtig bleibt, in der Bevölkerung ihrer Länder auf eine sehr einfache Weise Sympathien zu gewinnen.

Ausdrücklich geht der Papst auf die „in aller Öffentlichkeit ausgetragenen ideologischen Kontroversen zwischen den Repräsentanten der verschiedenen Richtungen des Marxismus-Leninismus über die rechte Auslegung und Meinung der Begründer“ ein (Paul VI., Octogesima adveniensi, 1971, Nr. 32).

Der Papst sieht hierbei keinen Anlaß, Unterscheidungen gelten zu lassen, welche eine kompromißlose kirchliche Verurteilung in Frage stellen könnten. Paul VI. weist vielmehr auf das verbindende „Band“ des Marxismus hin, das alle diese Bewegungen des kirchlich verurteilten „Sozialismus“ einschließlich des Kommunismus mit oder ohne „leninistische“ Konzeption nach wie vor verbindet. Er beabsichtigt damit nicht zuletzt, vor falschen und voreiligen Unterscheidungen oder gar Solidarisierungen zu warnen, wie sie auch bei Christen zu beobachten sind:

„Kann man im Marxismus, wie er im Leben praktiziert wird, diese verschiedenen Ausdrucksformen und die sich daraus für die Entscheidung und für das Handeln der Christen ergebenden Fragen unterscheiden, so wäre es doch in hohem Grade töricht und gefährlich, darüber zu vergessen, welch enges Band sie alle untereinander verknüpft; desgleichen, Elemente der marxistischen Forschung zu übernehmen, ohne ihre Beziehungen zur Lehre selbst in Betracht zu ziehen, und schließlich sich am Klassenkampf zu beteiligen und dabei seine marxistische Deutung zu bejahen, dagegen den gewaltsamen und absolutistischen Charakter der Gesellschaft zu übersehen, zu dem diese Verfahrensweise allmählich führt“ (Paul VI., Octogesima adveniensi, Nr. 34).

Halten wir fest: Es ist nach dem Urteil der Kirche und nach der historischen Erfahrung nicht möglich, den Marxismus von den ausnahmslos unfreiheitlichen und gewalttätigen Gesellschaftsformen zu lösen, wie sie der Kommunismus in allen seinen Varianten darbietet.

Im Hinblick auf mögliche äußere Unterscheidungen marxistisch-sozialistischer Bewegungen und damit auch des Kommunismus erklärt Paul VI. noch einmal eindringlich: „Allerdings darf man dabei nicht so verfahren, daß der Anschein entsteht, diese verschiedenen Erscheinungsformen ließen sich sauber voneinander trennen und bestünden jede für sich“ (Paul VI., Octogesima adveniensi, Nr. 31).

Es gibt keinen Kommunismus ohne Marxismus. Uneingeschränkte Geltung behält daher der Satz: Christentum und Kommunismus „widersprechen sich radikal“ (Johannes XXIII., Mater et Magistra, 1961, Nr. 34).

Selbst wenn man also vom Leninismus gewisse Elemente streicht, die auf die konkrete Situation in Rußland zugeschnitten waren, so enthält doch

der Leninismus auf Grund der folgerichtigen Anwendung der Marxschen Prinzipien für jeden Kommunismus soviel unaufgebbare Substanz für Theorie und Praxis von Partei und kommunistischer Gesellschaft, daß ein Kommunismus sich selbst aufgeben würde, wollte er an dieser Substanz nicht festhalten. Die Substanz des Leninismus ist nichts anderes als die Substanz des Kommunismus schlechthin. Wir werden daher auch Lenin im folgenden immer dort zitieren, wo es um diese Substanz geht.

Atheismus, Materialismus und deterministische Geschichtsauffassung

Das Christentum geht einerseits von Gott, andererseits vom Menschen als geistbegabtem Teil der Schöpfung Gottes aus. Der Marxismus geht von der Materie sowie vom Menschen als Teil der materiellen Welt aus: Religion ist Illusion.

Geist, Bewußtsein, Denken sind für den Marxismus bloße Widerspiegelungen materieller Prozesse. Diese vollziehen sich nach Naturgesetzen. Marx setzt daher Geschichts- und Gesellschaftsprozesse mit dem Naturprozeß gleich.

Geschichte ist somit objektive, weil naturgesetzliche Entwicklung. Sie mündet unaufhaltsam in die kommunistische Gesellschaft.

Der Marxismus-Kommunismus ist danach atheistisch, weil es nach seiner Lehre weder Gott, noch Jenseits noch mithin die Welt als Schöpfung Gottes gibt.

Der Marxismus-Kommunismus ist materialistisch, weil der „Geist“ kein gegenüber der Materie selbständiges Prinzip darstellt. Er ist zugleich deterministisch, weil der Mensch nicht Person im vollen Sinn, d. h. nicht frei handelnde, weil letztlich sittlich und historisch nicht verantwortliche Persönlichkeit ist. Er stellt lediglich das Instrument des objektiven und damit vorher bestimmten Geschichtsverlaufs dar.

Marxismus bedeutet historischen Fatalismus: Geschichte ist Schicksal, der Kommunismus sein Bote.

Marxistisch-kommunistischer Atheismus im System der Klassentheorie

Marx selbst lehrt: Religion, Ethik, Recht usw., d. h. alle Inbegriffe geistig-sittlicher Daseinsgestaltung sind nur der wandelbare „Überbau“ über der materiellen „Basis“ der Eigentumsverhältnisse in einer Gesellschaft. Der „Überbau“ besteht und wandelt sich radikal mit dem Bestand und dem radikalen Wechsel der Eigentumsverhältnisse in der Gesellschaft, also mit der „Basis“¹⁾. In dieser Lehre findet der Materialismus des Marxismus seine folgerichtige Fortsetzung: Es gibt keine bleibenden sittlichen Werte und Normen.

Die bisherigen Eigentumsverhältnisse haben nach Marx zu Klassengesellschaften geführt. Im Kommunistischen Manifest heißt es daher: „Die Ge-

schichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Klassenkämpfen.“

Religion nun existiert nach Marx nur in Klassengesellschaften. Sie verschwindet entsprechend der Basis-Überbau-Theorie mit der Aufhebung der Klassengesellschaft durch die Vergesellschaftung der Produktionsmittel. Religion ist also ein Produkt der Klassengesellschaft und stirbt mit dieser.

Konkreter noch: In der Klassengesellschaft haben die Unterdrückten keine Aussicht auf Gerechtigkeit im Diesseits. Hier liegt nach Marx der Entstehungsgrund der Religion: Diese stellt in der Klassengesellschaft die notwendig auftauchende Idee einer jenseitigen, jedoch illusorischen Ersatzgerechtigkeit oder auch eine Art „Opium“ dar. So erklärt Marx: Religion „ist das Opium des Volkes“, der Inbegriff des „illusorischen Glücks des Volkes“⁽²⁾.

Lenin erläutert folgerichtig: „Der Marxismus betrachtet alle heutigen Religionen und Kirchen, alle religiösen Organisationen stets als Organe der bürgerlichen Reaktion, die die Ausbeutung verteidigen und die Arbeiterklasse verdummen und umnebeln sollen“⁽³⁾. Mit ihrer Opiumfunktion seien Religion und Kirche folglich Kräfte, welche den „Klassenkampf einschläfern“⁽⁴⁾.

Die Kirche ist also nach der Auffassung des Marxismus-Kommunismus als Hüter der religiösen Opiumfunktion zugleich notwendiger Hüter der Klassengesellschaft. Oder auch: Die Kirche sorge um ihrer eigenen Existenz willen für den Bestand der Klassengesellschaft, da nur in dieser Gesellschaft Religion lebensfähig sei.

Aggressiver Atheismus aus dem Prinzip der Einheit und Unteilbarkeit des Klassenkampfes

Bereits in dieser Verbindung von Religion und Klassengesellschaft liegt der feindselige und aggressive Standpunkt des Marxismus-Kommunismus gegenüber der Religion begründet. Lenin begnügt sich daher nicht, die Religion als „Opium“ zu bezeichnen, er nennt sie darüber hinaus „eine Art geistigen Fusels, in dem die Sklaven des Kapitals ihr Menschenantlitz und ihre Ansprüche auf ein halbwegs menschenwürdiges Leben ersäufen“⁽⁵⁾.

Die Kirche wird also zum Klassengegner erklärt und zugleich mit der Religion bekämpft. Lenin erklärt: „Wir müssen die Religion bekämpfen. Das ist das A B C des gesamten Materialismus und folglich auch des Marxismus“⁽⁶⁾. Und zur Verbindung des aggressiven marxistisch-kommunistischen Atheismus mit dem Klassenkampf: Ein Marxist muß nicht nur „ein Feind der Religion“ sein, nicht nur ein „Materialist“, der „abstrakt“ gegen die Religion kämpft, vielmehr ein aktiver Bekämpfer der Religion, der stets „konkret, auf dem Boden des Klassenkampfes, wie er sich in Wirklichkeit abspielt“, handelt. Nur im Rahmen dieses Klassenkampfes läßt sich nach

Lenin ein Religionskampf führen, der die Massen antireligiös „erzieht“⁽⁷⁾. Aus der Einbindung der aktiven „Zerstörung des religiösen Glaubens“ in die „Bedingungen des Klassenkampfes“⁽⁸⁾ folgt Lenins Grundsatz: Für die kommunistische Partei „ist die Religion keine Privatsache“, ihre Zerstörung ist vielmehr eine Aufgabe „der ganzen Partei, des gesamten Proletariats“⁽⁹⁾, mithin der gesamten sozialistischen Gesellschaft.

In einem sowjetischen Werk heißt es daher, in der klassenlosen Gesellschaft kommunistischer Prägung seien zwar alle Voraussetzungen zum allmählichen „Absterben“ der Religion gegeben, „aber dieser Prozeß darf nicht dem Selbstlauf überlassen werden“. Vielmehr müsse aktiv darauf hingewirkt werden, „die Überwindung der Religion zu beschleunigen“⁽¹⁰⁾. Zwar wird in kommunistischen Verfassungen formal „Glaubensfreiheit“ garantiert, aber schon durch die uneingeschränkte Verbindung von kommunistischer Partei und Staat wird diese Aussage zu einer völlig wertlosen Formel degradiert.

Dies alles resultiert aus dem marxistisch-kommunistischen Prinzip der Einheit und Unteilbarkeit des Klassenkampfes, des uneingeschränkten Kampfes gegen den Klassengegner, zu dem auch Religion und Kirche gerechnet werden.

Der marxistisch-kommunistische Atheismus unterscheidet sich nach allem gravierend von anderen Formen des Atheismus: Er ist nicht ein Atheismus, der um die Bedingtheit jeder Philosophie und jeder Spekulation weiß.

Vielmehr: Der Atheismus des Marxismus-Kommunismus beansprucht nicht nur die Anerkennung und Absolutsetzung seiner Weltanschauung als „wissenschaftliche“ Position im Sinne naturwissenschaftlicher Wahrheit. Er ist darüber hinaus aggressiver Atheismus, der jede Religion unmittelbar und kompromißlos bekämpft und gewaltsam unterdrückt.

Dieser aggressive Atheismus folgt, wie gezeigt, aus der Verbindung der Religionsfrage mit der Klassentheorie des Marxismus-Kommunismus und dementsprechend mit dem Klassenkampf selbst.

Eine Trennung des Atheismus und der aggressiven Religionsfeindlichkeit des Marxismus-Kommunismus von der Substanz seiner Lehre ist nicht möglich

Immer wieder hört man das Argument, Karl Marx habe mit seiner Religionskritik im Grunde nur die Kirche einer bestimmten, historisch begrenzten Epoche „sozialer Fehlhaltungen“, wie man meint, treffen wollen, nicht aber ein betont sozial orientiertes Christentum. Diese Auffassung ist unzutreffend.

Die obigen Darlegungen haben gezeigt, daß durch die Basis-Überbau- sowie durch die Klassentheorie und ihre Verbindung mit der Religion Karl Marx Religion und Kirche absolut und grundsätzlich aus seinem Denksystem heraus und damit unaufgebbar zum zu bekämpfenden Klassen-

gegner erklärt. Somit können weder der Atheismus noch die aggressive und letztlich gewalttätige Religionsfeindlichkeit vom Marxismus-Kommunismus getrennt werden, ohne seine Substanz zu verfälschen.

Die Kirche hat dies stets klar erkannt. Pius XI. erklärt in seiner umfassenden Enzyklika gegen den Kommunismus: „Der Kommunismus ist seiner Natur nach antireligiös . . .“ (Pius XI., Enzyklika „Divini Redemptoris“, 1937).

Paul VI. erläutert: „Der Atheismus, den der radikale Marxismus bekennt und fördert, gereicht der wissenschaftlichen Konzeption vom Kosmos und von der Gesellschaft nicht zum Nutzen, sondern ist eine Blindheit, für die Mensch und Gesellschaft am Ende mit schwersten Folgen zu zahlen haben“ (Paul VI., Ansprache bei der 75-Jahr-Feier von „Rerum novarum“, v. 22. 5. 1966, Nr. 6).

In Octogesima adveniens führt Paul VI. die „Gewaltmaßnahmen“ des Marxismus-Kommunismus, also unter Einschluß seiner gewalttätigen Religionsfeindlichkeit, noch einmal unmittelbar auf die „ursprünglichen Lehren“ des Marxismus-Kommunismus zurück (Paul VI., Octogesima adveniens, 1971, Nr. 31).

Kardinal Joseph Höffner beschreibt diesen Sachverhalt ausführlich in einer im Osservatore Romano und im Pressedienst der Deutschen Bischofskonferenz 1977 veröffentlichten Stellungnahme¹¹⁾:

„Man hat die These aufzustellen versucht, der Atheismus des Karl Marx sei ein zeitbedingtes Element gewesen, erwachsen aus der Kritik an Religion und Kirche, die dem sozialen Elend nicht zu steuern vermocht hätten. Diese These ist falsch. Der Atheismus ist dem Marxismus immanent und bestimmt auch die religions- und kirchenfeindliche Praxis in allen kommunistischen Staaten bis auf den heutigen Tag. Man darf sich auch nicht der trügerischen Meinung hingeben, man könne den Atheismus gleichsam ausklammern und es bliebe dann ein von philosophischen Verirrungen gleichsam geläuterter Kommunismus übrig. Dabei würde völlig übersehen, daß sich der Kommunismus selbst aufgeben müßte, wenn er auf die materialistische Weltanschauung, aus der er seine Lebenskraft gewinnt, verzichtete.“

Aus Erwägungen wie diesen heraus hat die Kirche mit einem Dekret des Hl. Offiziums vom 1. Juli 1949 einen absoluten Trennungsstrich zwischen Kirche und Kommunismus gezogen, indem innerkirchlich Maßnahmen gegen Katholiken festgehalten werden, die aus der Unvereinbarkeit von Glauben und Kommunismus nicht entsprechende praktische Konsequenzen ziehen wollen, indem sie den Kommunismus bewußt fördern bzw. in eine kommunistische Partei eintreten¹²⁾.

Das Dekret erklärt ohne Einschränkung, „der Kommunismus ist materialistisch und antichristlich“ und im Handeln von Gewaltmaßnahmen gegen die Religion gekennzeichnet. Das Dekret betrifft im übrigen nur Handlungen derjenigen Katholiken, die in vollem Bewußtsein der angesprochenen Sachverhalte und völlig frei handeln. Damit sind besonders Katholiken im Westen und ihr Verhältnis zu den dortigen kommunistischen Parteien an-

gesprochen. Von seiner Aktualität hat das Dekret, wie auch kirchliche Stellungnahmen bis in die Gegenwart beweisen, nichts eingebüßt.

Pius XII. hat die Motive dieses Dekrets damals mit dem Hinweis verdeutlicht, es sei ein „verbindlicher Trennungsstrich gezogen worden“, damit die „freie Betätigung“ der Religion und mit der Abweisung der gewalttätigen Religionsfeindlichkeit des Kommunismus die menschliche „Würde, die Rechte und die Freiheit“ gewahrt bleiben. Bis heute gilt der anschließende Satz des Papstes: „Blind fürwahr müßte der sein, der die letzten Jahrzehnte miterlebt hat und dies nicht verstehen wollte“¹³).

Mißachtung der Religionsfreiheit

Religion verlangt Gewissensfreiheit, gesellschaftliche Freiheit, individuelle und kollektive gesellschaftliche Autonomie. Das sind Forderungen, die mit dem notwendig totalen Zugriff des Sozialismus im kommunistischen Staat auf die Gesellschaft unvereinbar sind.

Der kommunistische Staat ist seinem Selbstverständnis nach nicht weltanschaulich neutral. Er beansprucht vielmehr ein weltanschauliches Monopol im Sinne des marxistischen Atheismus und Materialismus, eingebunden in die marxistische Klassen- und Klassenkampftheorie.

Dieses weltanschauliche Monopol wird durch die Erklärung des Marxismus bzw. „Marxismus-Leninismus“ zum ausdrücklichen Verfassungsgrundsatz in allen kommunistischen Verfassungen auch formalrechtlich gesichert.

Die Weltanschauung des marxistischen Atheismus und Materialismus ist damit letztlich für alle Bürger verbindlich. Sie wird notfalls durch Zwänge verschiedenster Art durchgesetzt. Und dies alles auch dann, wenn kommunistische Staaten die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen (1948) sowie die Schlußakte von Helsinki (1975) angenommen haben. Von daher wird der Stellenwert der „Religionsfreiheit“ in kommunistischen Verfassungen deutlich: Sie ist, wie alle übrigen „sozialistischen Grundrechte“, nicht vorstaatliches Menschenrecht, vielmehr lediglich ein Recht „aktiver sozialistischer Staatsbürger“, die ausnahmslos zum Aufbau und zur Förderung der sozialistischen Gesellschaft verpflichtet sind. Grundrechte in sozialistischen Verfassungen sind nicht Individualrechte, vielmehr kollektivierte Klassenrechte, deren legitime Ausübung nur im Rahmen der verbindlichen sozialistischen Perspektive erfolgen darf.

Religionsfreiheit ist in der Tradition aller Kulturen dagegen ein vorstaatliches Menschenrecht, ein Individualrecht entsprechend dem personalistischen Charakter der Menschenrechte allgemein. Religionsfreiheit bedeutet danach konkret die Freiheit, einer Religion anzugehören oder nicht anzugehören; die Religionsausübung öffentlich oder privat durch Teilnahme an religiösen Kulthandlungen, Werbung für einen Glauben usw. zu vollziehen.

Religionsfreiheit umfaßt also die individuelle Glaubens- und die kollektive Kulturfreiheit. Diese Freiheit ist unmittelbar mit der nach religiöser oder weltanschaulicher Wahrheit suchenden Person verbunden: Sie existiert nicht erst durch Gewährung des Staates. Sie kann von ihm auch nicht beliebig ausgestaltet werden, etwa im Sinne eines „sozialistischen“ Grundrechts im Rahmen sogenannter „sozialistischer Gesetzlichkeit“, wie die Formel in allen kommunistischen Gesellschaften heißt.

Die menschenrechtliche Religionsfreiheit ist zugleich eine maßgebliche Freiheitsgrundlage der Kirche selbst, insofern sie „auch eine Gesellschaft von Menschen ist, die das Recht besitzen, nach den Vorschriften des christlichen Glaubens in der bürgerlichen Gesellschaft zu leben“ (Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit „Dignitatis humanae“, 1965, Nr. 13).

In seiner Erklärung über die Religionsfreiheit hat das Konzil diese Freiheit als Menschenrecht und entscheidende Freiheitssicherung der Kirche eindringlich und umfassend dargestellt. Das Konzil bekräftigt, daß die Religionsfreiheit mit der „Würde der menschlichen Person“ untrennbar verbunden ist (Nr. 3), daß ihre Verletzung die Mißachtung der „geheiligten Rechte“ dieser Person bedeutet (Nr. 6), daß sie sich auf die „Freiheit von Zwang in der staatlichen Gesellschaft bezieht“ (Nr. 1), daß das Recht auf Wahrheitssuche seine Grenze lediglich durch die „gerechte öffentliche Ordnung“ findet (Nr. 2).

Johannes XXIII. erklärt: „Zu den Menschenrechten gehört auch das Recht, Gott der rechten Norm des Gewissens entsprechend zu verehren und seine Religion privat und öffentlich zu bekennen“ (Johannes XXIII., Enzyklika „Pacem in terris“, 1963, Nr. 14).

In Art. 7 der Schlußakte von Helsinki (1975) haben sich auch die unterzeichnenden kommunistischen Teilnehmerstaaten, allen voran die Sowjetunion, verpflichtet, „die Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religionsfreiheit oder Überzeugungsfreiheit für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu achten“. Entsprechendes gilt im Hinblick auf die Annahme der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen (1948) durch kommunistische Staaten wie die Sowjetunion und die DDR.

Die Wirklichkeit sieht anders aus. Im Bericht des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, im Anschluß an die Herbst-Vollversammlung dieses Gremiums vom 20.–23. September 1976 wird festgestellt, „daß in unserem 20. Jahrhundert in mehr Ländern und in härterer Intensität Christenverfolgungen stattfinden als wohl in allen Jahrhunderten zuvor“¹⁴).

Ferner heißt es an gleicher Stelle, das Christentum werde ausnahmslos „in allen kommunistischen Machtbereichen“ verfolgt. „Der Grad und die Methoden der Verfolgung sind oft von Land zu Land verschieden. Sie reichen von getarnten Schikanen und Einschränkungen der religiösen Freiheit – etwa in der DDR – bis zur schweren Verfolgung etwa in der Sowjetunion oder Albanien.“

Das Zweite Vatikanische Konzil hat sich mit dieser schwerwiegenden Frage wiederholt befaßt. Es beschreibt zunächst die atheistische und materialistische Basis des Marxismus-Kommunismus und hebt schließlich mit Nachdruck hervor, daß der Kommunismus überall dort, wo er die Macht erlangt, die Religion bekämpft und alle „Mittel der Pression, die der öffentlichen Gewalt zur Verfügung stehen“, anwendet (Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“, 1965, Nr. 20).

Mißachtung der weltanschaulichen Neutralität des Staates

In diesem Punkt haben die katholischen Bischöfe in der DDR in einem am 15. November 1975 verlesenen Hirtenbrief die dortige kommunistische Partei- und Staatsführung in ausführlichen Darlegungen vor aller Welt angeklagt¹⁵).

Zu Theorie und Praxis des marxistisch-kommunistischen Atheismus und Materialismus in der DDR unter dem Gesichtspunkt repressiver Verletzung der weltanschaulichen Neutralität des Staates und im Hinblick auf eine Atmosphäre der Schikane heißt es:

„Das gesamte Leben soll von dieser Ideologie her geprägt werden. Weltanschauliche Neutralität wird abgelehnt. Entsprechend wird einzig die sozialistische Moral als richtig hingestellt, zu der die Erziehung zum Haß gehört.“

„Der christliche Glaube wird als Aberglaube oder als bürgerliche Ideologie verunglimpft, als eine verbindliche Lebensform, die mit Opiumsucht und Alkoholmißbrauch in einem Atem genannt wird.“

„Da dialektischer Materialismus und Gottesglaube unvereinbar sind, soll auf diese Weise die Religion als überlebte Haltung erscheinen, die gesetzmäßig verschwinden muß. Wenn sie nicht von selbst abstirbt, soll mit den Mitteln der Propaganda und auch des Gewissensdruckes nachgeholfen werden, damit der Prozeß beschleunigt wird.“

Als radikalen Widerspruch zu allem, was Moral und Ethik gebieten, klagen die Bischöfe in der DDR in dem genannten Hirtenbrief schließlich die totale Verfügung von Partei und Staat über Moral und Ethik an:

„Was der Gesellschaft, was dem Aufbau des Sozialismus dient, ist gut. Bleibende Werte und Normen gibt es nicht. Dadurch sind Ethik und Moral in die Verfügung der Partei und des Staates gestellt.“ „Wir fragen: Kann eine Gesellschaft wirklich das Maß aller Dinge sein? Dürfen Staat oder Partei über Ethik und Moral verfügen?“

Schließlich heben die Bischöfe in der DDR eine Tatsache hervor, die unauflösbar für alle kommunistischen Gesellschaften gilt, daß nämlich die Christen „als Bürger zweiter Klasse“ behandelt werden.

Freiheitlicher Pluralismus und seine Zerstörung durch den Marxismus-Kommunismus

Voller Sorge im Hinblick auf die Aktivitäten der kommunistischen Partei Frankreichs greift eine Erklärung des Ständigen Rates der französischen Bischofskonferenz unter dem Titel „Der Marxismus, der Mensch und der christliche Glaube“ (v. 30. Juni 1977)¹⁶⁾ das Problem eines freiheitlichen weltanschaulichen und politischen Pluralismus auf.

Dies geschieht nicht ohne Absicht zu einem Zeitpunkt, in dem die kommunistische Partei Frankreichs mit steigendem Nachdruck beteuert, daß sie sich in wesentlichen Punkten vom Leninismus, vom sowjetischen Kommunismusvorbild löse. Die französischen Bischöfe dagegen, wie auch sonst der Episkopat in Europa und besonders wie Paul VI., sind der Auffassung, daß die Substanz des Leninismus mit der Substanz des Marxismus-Kommunismus schlechthin identisch ist. Sie gründen daher folgerichtig ihre Verurteilung auch des Kommunismus in Frankreich auf den Marxismus im Sinne der entscheidenden Basis für Theorie und folgerichtige Praxis des Kommunismus.

Der kommunistischen Partei Frankreichs hält das genannte Dokument entgegen, daß sich durch die Beteuerungen dieser Partei nichts Wesentliches ändere. Es bleibe dabei, daß der Marxismus-Kommunismus in diametralem und aggressiven Gegensatz zum christlichen Glauben, zur weltanschaulichen Neutralität des Staates, zu den Grundsätzen eines freiheitlichen weltanschaulichen und politischen Pluralismus und zu den Grundsätzen einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung insgesamt steht.

Räume man, so heißt es in der Verlautbarung, der marxistischen Weltanschauung „eine dominierende Stellung ein, so würde dies bedeuten, daß alle anderen Gruppierungen mit kulturellen und politischen Verantwortlichkeiten ausgeschlossen würden und ihnen eine persönliche und gemeinschaftliche Existenz versagt bliebe.“

Freiheitlicher Pluralismus sei nicht, wie in den Augen des Marxismus und Kommunismus, ein „Übel oder ein Irrtum“, vielmehr eine Regel, die es „möglich macht, den besonderen Weg des einzelnen Menschen in der Geschichte zu berücksichtigen“. Die kommunistische Partei Frankreichs verkenne daher, wenn sie um die Katholiken werbe, „daß für die Christen der politische Pluralismus notwendig ist und sie es ablehnen, kollektive Unterstützung für Machtzwecke zu leisten“.

Man müsse „den logischen Schluß ziehen, daß der Gläubige, der ohne Vorbehalt mit den Kommunisten zusammenarbeitet, zu seinem eigenen Untergang beiträgt“. „Wir sind besorgt um den Glauben und die Verkündigung des Evangeliums und betonen deshalb noch einmal die Gefahr einer Glaubenseinengung durch den historischen und dialektischen Materialismus.“

Damit ist dem Kommunismus Frankreichs wie dem schillernden „Eurokommunismus“ insgesamt eine eindeutige Absage erteilt.

Schlußbemerkungen

Die Auseinandersetzung der Kirche mit dem Marxismus und ihre kompromißlose Gegnerschaft zum Kommunismus hat es nicht mit „politischer“ Parteinahme, vielmehr mit der Heilstat Christi, mit der Welt als Schöpfung Gottes, mit dem Menschen schlechthin zu tun.

Dies bedeutet, um daran noch einmal zu erinnern, die Ausrichtung des kirchlichen Wirkens und kirchlicher Weltverantwortung auf den ganzen Menschen in der Heilsordnung, in der Gesellschaft und auf diese selbst. Ganz allgemein ist die Zahl derjenigen Staaten, welche sich in Theorie und Praxis zu den Menschenrechten bekennen, auf Weltebene in der Minderheit und offenbar weiterhin im Schwinden begriffen. Die unzähligen Proteste der verfolgten Kirche selbst und der Kirche in der freien Welt gegen die Verletzung der Menschenrechte legen daher Zeugnis von einer Situation ab, welche die ganze Menschheit angeht.

Anmerkungen:

- ¹⁾ Karl Marx, Zur Kritik der politischen Ökonomie – Vorwort. In: Karl Marx – Friedrich Engels, Ausgewählte Schriften in zwei Bänden. Bd. I, Berlin (Ost) 1966, S. 336.
- ²⁾ Karl Marx, Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie – Einleitung. In: Karl Marx, Die Frühschriften. Hrsg. Siegfried Landshut. Stuttgart 1964, S. 208.
- ³⁾ W. I. Lenin, Über die Religion. Eine Sammlung ausgewählter Aufsätze und Reden. 7. Aufl. der deutschen Erstausgabe von 1956, Berlin (Ost), S. 21.
- ⁴⁾ W. I. Lenin, a. a. O. S. 53.
- ⁵⁾ Ders., a. a. O. S. 7.
- ⁶⁾ Ders., a. a. O. S. 24.
- ⁷⁾ Ders., a. a. O. S. 27.
- ⁸⁾ Ders., a. a. O. S. 26.
- ⁹⁾ Ders., a. a. O. S. 9.
- ¹⁰⁾ M. I. Schachnowitsch, Lenin und die Fragen des Atheismus. Deutsche Übersetzung (der sowjetischen Erstausgabe) Berlin (Ost) 1966, S. 569.
- ¹¹⁾ Kardinal Joseph Höffner, Der Irrweg des Kommunismus. In: Pressedienst des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz – Dokumentation, Nr. IX/77 v. 24. 3. 1977.
- ¹²⁾ Dekret des Heiligen Offiziums vom 1. Juli 1949. Deutsche Übersetzung in: Herder-Korrespondenz, 3. Jahrg. 1948/49, S. 487. – Hierzu der Kommentar von Gustav Gundlach, Das Heilige Offizium und der Kommunismus (1949). In: Ders., Die Ordnung der menschlichen Gesellschaft. Bd. 2, Köln 1964, S. 83 ff.
- ¹³⁾ Pius XII., Radioansprache an den Deutschen Katholikentag in Bochum, 4. September 1949. Zit. nach dem Abdruck in: A.-F. Utz – J.-F. Groner (Hrsg.), Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens. Soziale Summe Pius XII. Bd. 1, Freiburg/Schweiz 1954, Nr. 609.
- ¹⁴⁾ Bericht des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Kardinal Joseph Höffner im Anschluß an die Herbst-Vollversammlung vom 20.–23. September 1976. In: Pressedienst des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz – Dokumentation, Nr. 25/76 v. 24. September 1976.
- ¹⁵⁾ Im folgenden zit. nach dem vollständigen Abdruck in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 275 v. 27. 11. 1974, S. 6.
- ¹⁶⁾ Erklärung des Ständigen Rates der französischen Bischofskonferenz „Der Marxismus, der Mensch und der christliche Glaube“ v. 30. Juni 1977. Im folgenden zit. nach der deutschen Übersetzung in: Pressedienst des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz – Dokumentation, Nr. XVIII/77 v. 3. 8. 1977.

Zur Person des Verfassers

Dr. jur. Albrecht Langner, Professor für Politikwissenschaft an der Fachhochschule Niederrhein, Krefeld/Mönchengladbach.